

VORHABEN- UND ERSCHLIEZUNGSPLAN 1 / 92

Verfahrensvermerke:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 19. Juli 1992 bekannt gegeben worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Bürger sind beteiligt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. Juli 1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 08. September 1992 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.09. zum 21.10.1992 während folgender Zeiten:
Mo./Mi./Do. 7.00 Uhr - 15.00 Uhr
Di. 7.00 Uhr - 13.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.09.1992 in Seddin ortsüblich bekannt gemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.11.1992 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
7. Der katastermäßige Bestand am 1.12.1992 sowie die geometrischen Festlegungen der baulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Potsdam, 22.09.1992
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Leiter des Katasteramtes
8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.11.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.09.1992 gebilligt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
9. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde vom 9.12.1992 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.03.1992 mit Hinweis auf die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde vom 9.12.1992 bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
11. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2.10.1992 in der Bekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.10.92 in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Teil 1 : BEBAUUNGSVORSCHLAG
Vorhaben : Eigenheimsiedlung
Bemarkung : Seddin

DARSTELLUNG DES PLANINHALTES
(PlanZV 90 §1-5 / Anlage, BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung
(§§1, 2, 17 BauNVO)
WR Rarines Wohngebiet
Teil-FNP v. Mai 91

2. Maß der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 BauGB, §16, 17 BauNVO)
Teilgrundstück / GRZ - GFZ
1 - 4 0,23 - 0,23
5 - 10 0,27 - 0,33
11 - 12 0,23 - 0,24
13 0,22 - 0,25
14 0,22 - 0,25
15 0,19 - 0,21
16 0,23 - 0,28
17 0,25 - 0,28
18 0,21 - 0,24

GRZ/GFZ 0,40 - 1,20
(Obergrenzen - BauNVO § 17)

2.1 Höhe der baulichen Anlagen
(ab 0,0 Gelände in m)
Teilgrundstück
1 - 4 3,6 8,8 0,6
5 - 10 5,2 8,3 0,6
11 - 12 3,6 8,8 0,6
13 - 15 3,6 7,9 0,6
16 - 18 3,6 7,8 0,6

TH FH OKFFEB
1 - 4 3,6 8,8 0,6
5 - 10 5,2 8,3 0,6
11 - 12 3,6 8,8 0,6
13 - 15 3,6 7,9 0,6
16 - 18 3,6 7,8 0,6

Geländehöhen m ü. NN
1 - 4 43 - 45
5 - 10 45 - 44
11 - 12 43 - 44
13 - 15 43 - 44
16 - 18 43,5 - 44

2.2 Grundfläche/Geschoßfläche/Zahl der Vollgeschosse

Haus Nr.	Hauztyp	Vollgeschosse	Grundfläche qm	Geschoßfläche KG qm	EG qm	DG/OG qm
1 - 4	712a	I	160	59	60	39
5-10	722	II	180	72	73	71
11-12	713	I	190	74	76	45
13	512	I	108	84	86	59
14/17/18	211	I	108	85	87	55
15	511	I	96	74	76	56
16	212a	I	122	95	104	70

3. Bauweise/Baulinien/Baugrenzen

Offene Bauweise Einzelhäuser
Doppelhäuser
1 - 12 Doppelhäuser
13 - 18 Einzelhäuser

Baulinie - Gebäude und bauliche Anlagen mind. 5,0 m von der Grundstücksgrenze (Eingangssseite) (vergleiche Lageplan)
Baugrenze - (siehe Lageplan)

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

4.1 Straßenverkehrsflächen 4,00 m breit

4.2 Straßenbegrenzungslinien

4.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

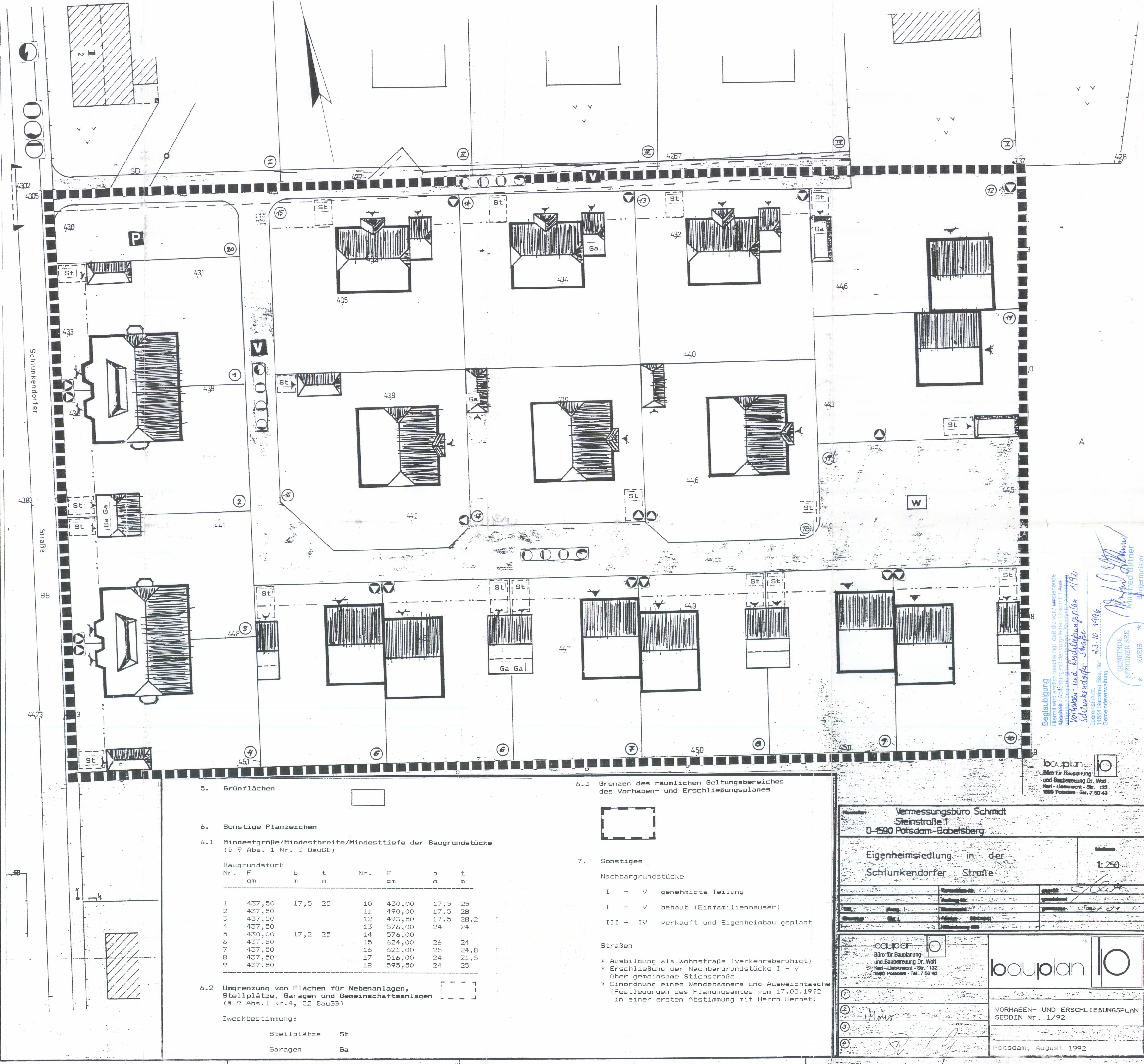
Öffentliche Parkfläche
Verkehrsberuhigter Bereich (Wohnstraße)
Wendehammer

4.4 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Einfahrt/Eingang
Einfahrtsbereich

4.5 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Elektrizität
Gas
Wasser
Abwasser
Abfall (Hausmüll)



5. Grünflächen

6. Sonstige Planzeichen

6.1 Mindestgröße/Mindestbreite/Mindesttiefe der Baugrundstücke
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Baugrundstück Nr.	F qm	b m	t m	Nr.	F qm	b m	t m
1	437,50	17,5	25	10	430,00	17,5	25
2	437,50			11	490,00	17,5	28
3	437,50			12	493,50	17,5	28,2
4	437,50			13	376,00	24	24
5	430,00	17,2	25	14	576,00		
6	437,50			15	624,00	26	24
7	437,50			16	621,00	25	24,8
8	437,50			17	516,00	24	21,5
9	437,50			18	595,50	24	25

6.2 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.4, 22 BauGB)

Zweckbestimmung:
Stellplätze St
Garagen Ga

6.3 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes

7. Sonstiges

Nachbargrundstücke

I - V genehmigte Teilung
I + V bebaut (Einfamilienhäuser)
III + IV verkauft und Eigenheimbau geplant

Straßen

* Ausbildung als Wohnstraße (verkehrsberuhigt)
* Erschließung der Nachbargrundstücke I - V über gemeinsame Stichstraße
* Einordnung eines Wendehammers und Ausweichtasche (in einer ersten Abstimmung mit Herrn Herbst)

Vermessungsbüro Schmidt
Steinstraße 1
0-1590 Potsdam-Babelsberg

Eigenheimsiedlung in der
Schlunkendorfer Straße

Maßstab 1:250

bauplan 10
Büro für Bauplanung
und Baubereitung Dr. Wolf
Karl-Liebknecht-Str. 132
1590 Potsdam - Tel. 7.50.43

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN
SEDDIN Nr. 1/92
Potsdam, August 1992

Beglaubigung
Hiermit wird bescheinigt, daß die vorliegende
Planzeichnung und der Text (Teil B) sowie die
Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplans
den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
entsprechen.
Überschrieben: Seddin, den 23.10.1992
Gemeindeverwaltung

bauplan 10
Büro für Bauplanung
und Baubereitung Dr. Wolf
Karl-Liebknecht-Str. 132
1590 Potsdam - Tel. 7.50.43

bauplan 10
Büro für Bauplanung
und Baubereitung Dr. Wolf
Karl-Liebknecht-Str. 132
1590 Potsdam - Tel. 7.50.43